

Generative KI in der Internen Revision – Chancen und Herausforderungen

Nachricht vom 22.09.2023

Generative KI kann im Kontext der Internen Revision wertvolle Dienste leisten. Sie wird bereits in verschiedenen Revisionsfunktionen genutzt.

Das ist die Kernaussage eines Fachbeitrags, den das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) jetzt veröffentlicht hat. Die Technologie habe das Potenzial, bestehende Revisionsprozesse zu revolutionieren. Es sei jedoch essenziell, einen ausgewogenen Ansatz zu wählen, der sowohl die Vorteile nutzt als auch die Risiken im Blick behält.

Folgende Risiken werden genannt:

- Eine übermäßige Abhängigkeit von KI-Modellen könnte zu einer Vernachlässigung menschlicher Fachkompetenz führen.
- Es gibt datenschutzrechtliche und ethische Aspekte, die bei der Anwendung solcher Technologien in Betracht zu ziehen sind.
- Die KI-Modelle basieren auf ihren zuvor eingegebenen Trainingsdaten und können nicht einfach über den gegebenen Rahmen hinaus agieren.

Folgende beispielhafte Ansätze zur Einbindung von ChatGPT in den Revisionsprozess sind in dem Beitrag enthalten:

Risikobasierte Prüfungsplanung

Bei der risikobasierten Prüfungsplanung geht es darum, potenzielle Risikobereiche innerhalb eines Unternehmens zu identifizieren und die Prüfungsaktivitäten entsprechend auszurichten. ChatGPT kann hier durch die Analyse von Textinformationen oder den Zugriff auf die eigenen Trainingsdaten helfen, indem es Muster und Anomalien erkennt, die auf Risikofaktoren hinweisen könnten. Des Weiteren kann das Modell relevante Literatur, Branchennachrichten und regulatorische Entwicklungen analysieren, um ein umfassendes Bild des externen Risikoumfelds zu liefern.

Prüfungsvorbereitung

In dieser Phase werden Informationen gesammelt, um die eigentliche Prüfung zu unterstützen. ChatGPT kann eine wertvolle Ressource sein, indem es die Automatisierung der Informationsbeschaf-

fung ermöglicht. Zum Beispiel kann es automatisch Daten aus verschiedenen Quellen extrahieren, frühere Prüfungsberichte analysieren und die relevantesten Informationen zusammenstellen. Zudem kann das Modell durch die Verarbeitung von Datenbanken und anderen Informationsquellen komplexe Zusammenhänge und Trends erkennen, die für den Prüfungsprozess relevant sein könnten.

Prüfungsdurchführung

Hier könnte ChatGPT seine Stärke in der Datenanalyse voll ausspielen. Anstatt manuell umfangreiche Datenmengen zu durchforsten, kann das Modell diese in einem Bruchteil der Zeit analysieren, wodurch menschliche Prüferinnen und Prüfer sich auf die Interpretation der Ergebnisse konzentrieren können. Das erlaubt eine tiefere und gründlichere Prüfung und die Identifikation von Unregelmäßigkeiten, die sonst möglicherweise übersehen worden wären.

Berichterstattung

Nach Abschluss der Prüfung müssen die Ergebnisse in einem Bericht festgehalten werden. ChatGPT kann dabei unterstützen, indem es hilft, die gesammelten Daten und Erkenntnisse in einer klaren, kohärenten Form zu präsentieren. Es kann auch Vorschläge für die Strukturierung des Berichts machen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Punkte abgedeckt sind und in einer Art und Weise präsentiert werden, die für die Adressaten des Berichts verständlich ist.

Follow-up

Nachdem der Prüfungsbericht veröffentlicht wurde, ist es notwendig, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen. ChatGPT kann hierbei helfen, den Fortschritt zu verfolgen und automatisch Updates zu generieren, die auf den verfügbaren Daten basieren. Es kann auch dazu beitragen, potenzielle Hindernisse oder Probleme bei der Implementierung frühzeitig zu identifizieren, sodass sie effizient angegangen werden können.

Den Fachbeitrag hat das DIIR [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

- [1] https://www.diir.de/fileadmin/fachwissen/diir_veroeffentlichungen/Fachbeitrag_Nr_4_ChatGPT.pdf

ChatGPT & Co.: Einsatzmöglichkeiten im Controlling

Nachricht vom 21.09.2023

Welche Möglichkeiten bieten ChatGPT & Co. für das Controlling?

Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz eröffnet Wettbewerbsvorteile. Das war jetzt Thema auf der Controller Tagung Schweiz des Instituts für Finanzdienstleistungen an der Hochschule Luzern (IFZ) und des Internationalen Controller Vereins (ICV). Als Wert kann generative Künstliche Intelligenz 40 Prozent der Vertriebsgemeinkosten beitragen, nannte Prof. Dr. Ulrich Egle vom IFZ als Vorteil. Das Controlling bleibe unverzichtbarer Bestandteil, da es beispielsweise die Erzielung solcher Wertbeiträge auf den Prüfstand stellen müsse.

Die Veranstaltenden hatten im Vorfeld ChatGPT gefragt, ob generative Künstliche Intelligenz das Controlling teilweise ersetzen kann und welche neuen Möglichkeiten sich für das Controlling ergeben.

Der Chatbot nannte in seiner Antwort fünf Punkte:

- Effizienzsteigerung: KI-Systeme können repetitive und zeitaufwändige Aufgaben im Controlling automatisieren, wie beispielsweise das Sammeln, Verarbeiten und Auswerten großer Datenmengen. Dies ermöglicht es den Controllern, sich auf anspruchsvollere Aufgaben zu konzentrieren, die menschliches Fachwissen erfordern.
- Datenanalyse und Prognosen: KI-basierte Analysensysteme können große Datenmengen schneller und genauer verarbeiten als Menschen. Das Controlling kann davon profitieren, indem es datengesteuerte Einblicke in Geschäftstrends, Prognosen und Risikobewertungen erhält.
- Mensch-KI-Kollaboration: Es ist wahrscheinlicher, dass die Zukunft des Controllings auf einer Zusammenarbeit zwischen Menschen und KI-Systemen beruht. Menschliche Expertise bleibt entscheidend, um Kontext zu verstehen, ethische Aspekte zu berücksichtigen und strategische Entscheidungen zu treffen.
- Neue Kompetenzen: Mit dem zunehmenden Einsatz von KI im Controlling werden auch neue Kompetenzen benö-

tigt. Controller müssen in der Lage sein, KI-Technologien zu verstehen und ihre Ergebnisse zu interpretieren, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

- **Risiken und Herausforderungen:** Obwohl KI viele Vorteile bietet, birgt sie auch Risiken wie Datenschutz, Vertraulichkeit und Bias. Controller müssen sich dieser Risiken bewusst sein und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um sie zu minimieren.

Das **Fazit von ChatGPT [1]**: Zusammenfassend lässt sich sagen, dass KI und automatisierte Systeme das Controlling nicht unbedingt ersetzen, sondern es eher erweitern und optimieren können. Die Rolle der Controller wird sich voraussichtlich von rein datengesteuerten Aufgaben hin zu strategischer Beratung und Entscheidungsfindung verlagern.

Um das Controlling und den KI-Einsatz geht es auch in dem Buch „**ChatGPT in der Unternehmenspraxis**“ [2]. Darin legt der Chatbot beispielsweise dar, warum das Zusammenspiel von Controlling, Risikomanagement und Compliance ein kritischer Aspekt für den Erfolg eines Unternehmens ist. Eine effektive Zusammenarbeit und Koordination dieser Funktionen kann dazu beitragen, Risiken zu minimieren, die betriebliche Effizienz zu verbessern und das Image des Unternehmens zu schützen, führt ChatGPT aus und liefert zahlreiche Anwendungsbeispiele für den KI-Einsatz.

Quelle

- [1] <https://www.icv-controlling.com/de/events/cts-controller-tagung-schweiz-ch.html>
- [2] <https://esv.info/978-3-503-23697-8>

Lobbyregistergesetz soll verbessert werden

Nachricht vom 21.09.2023

Sachverständige haben den Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Änderung des Lobbyregistergesetzes weitgehend befürwortet, aber auch konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Das berichtet der Informationsdienst des Bundestags (hib). In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hob Gregor Hackmack von der Internetplattform Abgeordnetenwatch auf die Offenlegung von Lobbykontakten ab, da es

weiterhin nicht möglich sei, nachzuvollziehen, welche Lobbyisten sich mit Entscheidungsträgern zu welchen Themen treffen, so hib. Es sei wichtig, dass alle den gleichen Zugang haben und transparent wird, wer mit welcher Personalstärke worauf Einfluss nimmt. Ein weiterer Punkt sei die Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Aus Sicht Hackmacks erfolgt eine Sanktionierung so gut wie gar nicht, da die Bundestagsverwaltung die Angaben kontrolliere. Er empfahl, eine unabhängige Instanz, vergleichbar dem Datenschutzbeauftragten, mit der Kontrolle zu beauftragen.

Seit 2022 müssen sich Interessenvertretungen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung in das Lobbyregister eintragen. Mit den geplanten Änderungen, die am 1.1.2024 in Kraft treten sollen, wollen die Koalitionsfraktionen den Anwendungsbereich und die Offenlegungspflichten im Lobbyregistergesetz nachschärfen.

Timo Lange vom Verein Lobbycontrol kann dem Koalitionsentwurf viel Gutes abgewinnen. Positiv sah er die Regelung zum „Drehtüreffekt“ beim Ausscheiden aus der Politik in eine Lobbyisten-Tätigkeit. Das künftig nachvollziehen zu können, habe könne eine steuernde Wirkung entfalten. Positiv fand er auch, dass die registerführende Stelle in ihren Rechten gestärkt wird, um auf die Richtigkeit von Eintragungen hinzuwirken. Zudem sei gut, dass die Option, Finanzangaben verweigern zu können, entfallen soll.

Spenden an gemeinnützige und mildtätige Organisationen seien nicht vergleichbar mit Parteispenden und mit Aufträgen an Lobbyagenturen, betonte Lange. Bei der Anhebung der Veröffentlichungsgrenzen sei die Koalition etwas über das Ziel hinausgeschossen. Dennoch sollte aus seiner Sicht transparent sein, wenn sehr hohe Summen an zivilgesellschaftliche Organisationen gespendet werden. Insofern würde er eine absolute Offenlegungspflicht zusätzlich zur prozentualen befürworten, zumindest bei Zuwendungen von juristischen Personen.

Professor Philipp Austermann von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung sagte, er habe den Eindruck, dass diejenigen, die Spenden bekommen, gegenüber denjenigen, deren Interessenvertretung aus anderen Mitteln bezahlt wird, bevorzugt werden, ohne dass ein Grund dafür erkennbar sei. Es solle mögli-

cherweise versucht werden, den spendenfinanzierten Lobbyismus besserzustellen.

Die Anhörung im Video und die Stellungnahmen der Sachverständigen hat der Bundestag [hier veröffentlicht \[1\]](#). Den Gesetzentwurf [finden Sie hier \[2\]](#).

Quelle

- [1] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw38-pa-geschaeftsordnung-lobbyregister-964844>
- [2] <https://dsrserver.bundestag.de/btd/20/073/2007346.pdf>

ESRS: Deutsche Fassung in der sprachlichen Analyse

Nachricht vom 19.09.2023

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat eine Befragung verschiedener Stakeholder durchgeführt, insbesondere der Anwenderinnen und Anwender der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Ziel war es, mögliche Fehler in der deutschen Sprachfassung der ESRS zu finden und der EU-Kommission mitzuteilen. Dabei geht es um die Fassung, die am 31.7.2023 von der EU-Kommission veröffentlicht worden war.

Die Ergebnisse der Befragung hat das DRSC jetzt zusammengefasst und an das Bundesjustizministerium übermittelt. Das **DRSC weist darauf hin [1]**, dass die Übersicht als erste Indikation zu verstehen ist. Die Inhalte seien rechtlich nicht geprüft worden und würden keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Quelle

- [1] <https://www.drsc.de/news/deutsche-fassung-der-esrs-erste-sprachliche-analyse/>

Unternehmen trauen Künstlicher Intelligenz bei Sprache mehr zu

Nachricht vom 14.09.2023

Künstliche Intelligenz erlebt in der deutschen Wirtschaft einen spürbaren Schub. 15 Prozent der Unternehmen nutzen mittlerweile KI, vor einem Jahr waren es 9 Prozent. Das hat der Digitalverband Bitkom anhand einer Befragung unter 605 Unternehmen ab 20 Beschäftigten in Deutschland ermittelt.

Demnach sank der Anteil derer, für die der KI-Einsatz im eigenen Unternehmen kein Thema ist, von 64 auf 52 Prozent.

Weitere Ergebnisse:

- ▶ 68 Prozent halten KI für die wichtigste Zukunftstechnologie.
- ▶ 29 Prozent sehen in KI einen Hype, der massiv überschätzt wird.
- ▶ 68 Prozent sehen KI für das eigene Unternehmen als Chance.
- ▶ 11 Prozent gehen davon aus, dass KI keinen Einfluss auf das eigene Unternehmen haben wird.
- ▶ 20 Prozent derjenigen, die KI als wichtigste Zukunftstechnologie sehen, setzen KI auch selbst ein.

Unternehmen trauen verglichen mit dem Vorjahr KI vor allem hinsichtlich Text und Sprache mehr zu, stellt Bitkom fest. So würden 84 Prozent KI sehr großes oder eher großes Potenzial für Textanalyse und Textverständnis im eigenen Unternehmen zusprechen – 74 Prozent vor einem Jahr. Spracherkennung habe für 74 Prozent großes Potenzial, für generative KI zur Erstellung von Texten, Bildern oder Musik sagten das 70 Prozent.

„ChatGPT war für viele Menschen ein Augenöffner und hat auch in den Unternehmen intensive Diskussionen ausgelöst“, so der Digitalverband. Allerdings setzten nur 2 Prozent generative KI zentral im Unternehmen ein, weitere 13 Prozent planten dies. 23 Prozent hätten zwar noch keine Pläne zur Verwendung generativer KI, könnten sich dies aber grundsätzlich vorstellen – ebenso viele könnten sich dies aber nicht vorstellen. 37 Prozent hätten sich damit noch gar nicht beschäftigt.

Auch wenn ein Unternehmen keine Strategie zum Einsatz generativer KI hat, könne die Technologie in Unternehmen ungesteuert und eigeninitiativ von Beschäftigten zum Einsatz kommen. Zwar gingen 51 Prozent davon aus, dass dies bei ihnen nicht der Fall ist. Weitere 23 Prozent wüssten es zwar nicht genau, nähmen aber an, dass niemand aus ihrer Belegschaft Sprachmodelle wie ChatGPT beruflich verwendet. Regeln für den Einsatz generativer KI habe nur jedes hundertste Unternehmen eingeführt. 16 Prozent planten dies, 28 Prozent wollten darauf auch künftig verzichten, 48 Prozent hätten sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt.

Das größte Potenzial generativer KI werde in der Unterstützung bei Berichten, Übersetzungen und sonstigen Tex-

ten gesehen (82 Prozent). Dahinter folgten Aufgaben

- ▶ in Marketing und Kommunikation (59 Prozent), etwa beim Generieren von Bildern,
- ▶ in der IT-Abteilung (58 Prozent), etwa für Code-Generierung,
- ▶ in der Forschung und Entwicklung (50 Prozent), etwa zur Auswertung von Daten.

Die vollständige Mitteilung hat Bitkom [hier veröffentlicht](#) [1].

Quelle

- [1] <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutsche-Wirtschaft-drueckt-bei-Kuenstlicher-Intelligenz-aufs-Tempo>

Viele Unternehmen lassen Nachhaltigkeit bislang außen vor

Nachricht vom 13.09.2023

Eine Mehrheit der Unternehmen kontrolliert und berichtet bislang nicht ausreichend über Nachhaltigkeit.

53 Prozent der vom Meinungsforschungsinstitut Forsa befragten mittelständischen Unternehmen haben das Thema CO₂ bisher nicht in ihr Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance-Management-Systeme integriert. 20 Prozent planen, dies auch zukünftig nicht zu tun. 60 Prozent verfügen bisher über keine Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das ist das Ergebnis einer aktuellen branchenweiten Befragung deutscher Unternehmen im Mittelstand des Umfrage- und Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Unternehmensberatung FTI-Andersch und der Leuphana Universität Lüneburg.

Weitere Ergebnisse der Befragung:

- ▶ 83 Prozent der Unternehmen im produzierenden Gewerbe überwachen ihre Emissionen regelmäßig, gegenüber 56 Prozent der Dienstleister und 30 Prozent der Unternehmen im Handel.
- ▶ 25 Prozent planen keine Nachhaltigkeitsberichterstattung, trotz regulatorischer Anforderung spätestens ab 2025.
- ▶ 35 Prozent orientieren sich bei der Berichterstattung an keinen Leitlinien oder Rahmenwerken.
- ▶ 36 Prozent überprüfen die eigenen Emissionen nicht regelmäßig. Wer dies

macht, misst vor allem die unmittelbar selbst verursachten Emissionen. Indirekte Emissionen und die Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette überwachen nur eine Minderheit.

„Dass ein signifikanter Anteil der befragten Unternehmen noch keine Nachhaltigkeitsberichterstattung betreibt, ist vor dem Hintergrund der neuen EU-Richtlinie bemerkenswert“, sagt Professor Dr. Patrick Velte von der Leuphana Universität Lüneburg, der die Untersuchung wissenschaftlich begleitet hat. „Denn alle befragten Unternehmen fallen unter die Berichtspflicht der CSRD.“ Diese besagt: Alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro und einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro sind ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig.

Von denjenigen, die einen Nachhaltigkeitsbericht verfassen, nutzen 38 Prozent einen internen Leitfaden. „Das ist ein individuell festgelegtes Rahmenwerk, das im besten Fall relevante Kriterien und Leistungsindikatoren aus verschiedenen Rahmenwerken bündelt und an das vorhandene Geschäftsmodell anpasst“, sagt Janina Hellwig von FTI-Andersch. 35 Prozent dagegen nutzen keinerlei Rahmenwerke oder Leitfäden, 27 Prozent orientieren sich an externen Leitfäden, zum Beispiel dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Ab 2025 muss jedoch sichergestellt sein, dass alle Berichte mit der CSRD konform sind.

EU-Verordnung setzt Standard für entwaldungsfreie Lieferketten

Nachricht vom 13.09.2023

Die Europäische Union hat einen entscheidenden Schritt unternommen, um die globale Entwaldung einzudämmen und die Nachhaltigkeit in den Lieferketten zu fördern, stellt Rödl & Partner fest. Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) trat Ende Juni in Kraft [1].

Die EUDR soll sicherstellen, dass Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, nicht mit Entwaldung, Waldschädigung und Verletzungen der Rechte indigener Völker in Verbindung stehen, führt die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft aus. Mit dem Geltungsbeginn der neuen EU-Verordnung am 30.12.2024 werde die EU-Holzhandelsverordnung aufgehoben.

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten markiert aus Sicht von Rödl & Partner einen wichtigen Meilenstein im Kampf gegen die globale Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen. Indem sie Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Lieferketten zu überprüfen, schaffe sie Anreize für nachhaltige Produktions- und Handelspraktiken. Die Verordnung habe das Potenzial, weltweit den Standard für entwaldungsfreie Lieferketten zu setzen und damit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz, zum Erhalt der Biodiversität und zum Schutz der Rechte indigener Völker zu leisten.

Neben positiven Auswirkungen sieht Rödl & Partner auch Herausforderungen, beispielsweise die Komplexität der Lieferketten und die Herkunftsüberprüfung von relevanten Rohstoffen, dazu die Einbeziehung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet, menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten zu erfüllen. Mit der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten wird der Umfang der von Unternehmen einzuhaltenden Sorgfaltspflichten nun um einen weiteren Umweltaspekt erweitert.

Die vollständige Mitteilung hat Rödl & Partner [hier veröffentlicht](#) [2]. Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten [finden Sie hier](#) [3].

Quelle

- [1] <https://compliancedigital.de/ce/eu-verordnung-zu-entwaldungsfreien-lieferketten-das-ist-zu-beachten/detail.html>
- [2] <https://www.roedl.de/themen/esg/eu-verordnung-ueber-entwaldungsfreie-lieferketten>
- [3] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1115>

Wolfgang Fabarius:
„Am Ende ist die menschliche Entscheidungsfähigkeit ausschlaggebend.“

Nachricht vom 28.08.2023

Die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) wächst rasant. Ein Beispiel hierfür ist ChatGPT. Über die Möglichkeiten, den Bot schon heute in der Unternehmenspraxis einzusetzen, hat Wolfgang Fabarius aus der Redaktion Management

& Wirtschaft des Erich Schmidt Verlags jetzt ein Buch veröffentlicht. Ein Anlass für seinen Kollegen aus der Online-Redaktion Recht, sich mit ihm darüber zu unterhalten. Selbstverständlich ging es dabei auch um die Frage, inwieweit KI den Menschen ersetzen kann und darf.

KI und insbesondere ChatGPT kann in alle Lebensbereiche vordringen. Als Chatbot macht das Tool Dialoge zwischen Mensch und Maschine möglich. Gerade für Unternehmen schafft der Bot ungeahnte Möglichkeiten.

Lieber Wolhart, ich bleibe als Dein Kollege beim „Du“, was ist das Besondere an ChatGPT?

Wer sich mit ChatGPT beschäftigt, wird erstaunt sein, wie natürlich und flüssig der Chatbot seine Antworten gibt. Das ist schon sehr nah dran an der menschlichen Sprechweise. ChatGPT kann sich innerhalb eines Chats dem Sprachjargon des menschlichen Gegenübers anpassen. Auf der einen Seite ist es interessant zu sehen, wie gut die KI in dieser Hinsicht trainiert ist. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Nutzerinnen und Nutzer von freundlichen Sprachmodellen wie ChatGPT geblendet und abgelenkt werden. Sie könnten dadurch dazu neigen, eine stärkere emotionale Verbindung zu dem Modell aufzubauen und es möglicherweise als vertrauenswürdiger oder intelligenter betrachten, als es tatsächlich ist.

Wie hast Du ChatGPT kennengelernt und was war der Anlass dafür?

Es begann Anfang dieses Jahres mit der Anfrage eines Buchautors in unserem ESV-Lektorat. Der Autor fragte, ob er Texte aus ChatGPT als Quelle in den von uns verlegten Fachbüchern nennen darf. Und die Frage ging weiter: Kommt ChatGPT gar als Co-Autor in Frage?

Ich hatte zu diesem Zeitpunkt einiges über ChatGPT gelesen und gehört, den Chatbot selbst aber noch nicht ausprobiert. Wir kamen im Lektorat aber schnell überein: ChatGPT für Recherchen nutzen ist okay, eine Co-Autorenschaft kommt aber nicht in Frage. Dann habe ich mich Anfang März bei OpenAI angemeldet, um ChatGPT selbst zu testen. Das war eine spannende Erfahrung.

Was waren damals Deine Grundannahmen in Bezug auf die Fähigkeiten von ChatGPT?

Im Grunde ging ich von drei Thesen aus. Erstens: ChatGPT kann keine Autorenschaft übernehmen, weil ein Chatbot keine eigenen Themen und Ideen hervorbringt, sondern nur die Daten verarbeitet, mit denen trainiert wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass die ursprünglichen Quellen in der Regel nicht genannt werden. Zweitens: Auch Chatbots können irren. ChatGPT speist sich überwiegend aus Informationen aus der westlichen Welt, insbesondere den USA. Die Antworten sind also nach westlichen Denkmustern gefärbt. Und drittens: Neue Technologien wie ChatGPT lassen sich weder verhindern noch verbieten. Vielmehr sollten Wege gefunden werden, die KI sinnvoll und verantwortungsvoll zu nutzen.

Du hast dann ja sehr schnell ein Buch über den Chatbot geschrieben, das jetzt im Erich Schmidt Verlag erschienen ist? Wie bist Du auf die Idee gekommen, in so kurzer Zeit ein Buch darüber zu schreiben?

Nach meinem Start bei OpenAI habe ich mich gut eine Woche sehr intensiv mit ChatGPT beschäftigt. Das begann mit einfachen Fragen über die KI selbst, ich habe ChatGPT Aufsätze zu allen möglichen Themengebieten schreiben lassen: Recht und Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, Sprache und Literatur, um nur einige zu nennen. Mir kamen immer neue Ideen für Themen und Aufgaben für die KI.

Als ich dann diesen umfassenden Live-Test mit dem Gefühl abschloss, die Chancen, aber auch die Risiken von ChatGPT weitgehend erfasst zu haben, reifte schnell die Idee, darüber ein Buch zu schreiben. Schließlich hatte ich eine Fülle von Daten zusammengetragen. Die wichtigste Aufgabe war es dann, diese Daten zu sondieren und vor allem zu verifizieren. Mir geht es vor allem darum, mit diesem Buch einen Beitrag zu leisten, mit der KI sinnvoll und verantwortungsbewusst umzugehen.

Worum geht es in dem Buch konkret?

Es geht vor allem darum, die Chancen und Risiken von ChatGPT aufzuzeigen: Wo hat die KI ihre Stärken? Wo begeht sie Fehler? Welche Gefahren erwachsen aus den Fehlern? Im Kern geht es jedoch um die Chancen, die der Chatbot für das tägliche Ar-

beiten in Unternehmen bietet, insbesondere für Akteure, die Verantwortung im Risikomanagement, im Controlling und in der Compliance tragen.

Du lässt den Chatbot selbst darlegen, welche Rolle er dort übernehmen kann – und welche nicht. Du arbeitest insofern weit mit vielen Beispielen. Welches würdest Du hervorheben und wie würdest Du dieses einschätzen?

Lass uns zunächst noch eine Ebene höher gehen: Auf die Frage, in welchen Punkten eine KI ein besserer Firmenchef wäre als ein Mensch, nennt die KI fünf Bereiche: Automatisierung, Datenanalyse, Vorhersage von Trends, Konsistenz bei Entscheidungen und schnelle Entscheidungsfindung. In den ersten drei Punkten stimme ich zu. Hinsichtlich Konsistenz und Schnelligkeit habe ich jedoch meine Bedenken. ChatGPT gibt tatsächlich sehr schnell Antworten. Aber reichen die berücksichtigten Daten aus, um auch eine sinnvolle Entscheidung treffen zu können? Sind tatsächlich alle relevanten Punkte hinreichend und korrekt erfasst worden? Dies zu beurteilen, um dann entscheiden zu können, übersteigt die Fähigkeiten von ChatGPT. Dafür begeht diese KI auch noch zu viele Fehler. Das dürfte sich bei zukünftigen Versionen dieses Chatbots ändern. Aber an diesem Punkt sind wir noch nicht. Außerdem können emotionale Aspekte innerhalb einer Entscheidungsfindung durchaus sinnvoll sein, beispielsweise wenn es um Personalfragen geht.

Aber zurück zum Ausgang deiner Frage: Für das Risikomanagement zum Beispiel gibt der Chatbot an, hilfreich zu sein bei der Datenanalyse, um die Risiken eines Projekts zu bewerten. Für Frühwarnsysteme kann die KI Warnsignale erkennen, bevor sie zu einem größeren Problem werden. Die KI kann dabei helfen, Risiken klar und verständlich zu formulieren, damit die Verantwortlichen besser kommunizieren können. Das sind nur einige Punkte, die ChatGPT nach eigenem Bekunden unterstützen kann und da sehe ich tatsächlich großes Potenzial.

Anschließend hast Du den Chatbot Risikomanagement-Konzepte aufsetzen lassen. Themengebiete waren hier der Einsatz Künstlicher Intelligenz in Unternehmen, die Abwehr von Cyberangriffen und die Überwachung von

Lieferketten. Auch lieferst Du zahlreiche Beispiele. Welches hat Dich hier besonders beeindruckt und wie bewertest Du dieses?

Jedes Konzept steht für sich, da würde ich jetzt keins aufgrund seiner Qualität über die anderen stellen. Ich hatte mir extra Themengebiete ausgesucht, in denen mir ChatGPT beim ersten Live-Test gute und weiterführende Antworten geliefert hatte. Wir müssen dabei bedenken, dass die Version GPT-3.5, mit der ich gearbeitet habe, noch auf dem Stand von September 2021 ist und über die Zeit danach keine Kenntnisse hat. Deshalb sind diese Beispiele eine Momentaufnahme. Ich will vor allem das Vorgehen vermitteln, wie sich solche Konzepte mit der KI generieren lassen. Das geht natürlich nicht nur mit der einen Anfrage „Schreibe mir mal eben ein Konzept für die Abwehr von Cyberangriffen“. Die Antworten von ChatGPT belaufen sich in der Regel auf bis zu 600 Wörter. Da ist dann eine ganze Reihe von Anfragen nach einem bestimmten Schema notwendig, um am Ende zu einem hilfreichen Ergebnis zu kommen. Also: Beeindruckt haben mich alle generierten Konzepte, persönlich am meisten interessiert hat mich das Thema Lieferketten. Deshalb habe ich da auch am meisten Nachfragen gestellt und mit Unterstützung von ChatGPT beispielhafte Risikoberichte aufgesetzt.

Welche weiteren Anwendungsbereiche von KI sieht ChatGPT und welche Anwendungsbereiche siehst Du selbst?

Die Liste der Anwendungsbereiche, die ChatGPT für sich in Anspruch nehmen würde, ließe sich wahrscheinlich bis in die Unendlichkeit ausdehnen, weil sich der Chatbot immer neue Anwendungen ausdenken würde. Deshalb nenne ich jetzt mal nur die, die ich als besonders hilfreich einschätze:

Da ist etwa die Finanzplanung: ChatGPT kann Finanzberichte und Prognosen auswerten – aber nicht selbst erstellen, wie es behauptet, denn die Datenbasis hat wie gesagt den Stand September 2021. Die KI ist auch nicht in der Lage, aktuelle Webseiten zu durchstöbern. Man muss also schon den Chatbot mit den notwendigen Informationen füttern. Erst dann kann ChatGPT zu einer sinnvollen Finanzplanung beitragen und Unternehmen dabei helfen, ihre Finanzen besser zu verwalten und Investitionen zu planen.

Gleiches gilt für die Entwicklung von Geschäftsmodellen mit GPT. Auch hier sind die aktuellen Marktveränderungen zu berücksichtigen, die sich die KI nicht von allein beschafft, zumindest nicht in der vorliegenden Version. Das wird sich sicher bald schon ändern.

Weiterer Punkt: Website-Codes erstellen. Da kann sich bei der KI zwar ein Fehler einschleichen. Aber auf Nachfrage erkennt sie die Fehler selbst und bessert sie aus. Oder der Chatbot bietet eine Optimierung an, mit der sich die Funktionen erweitern lassen. Und sonst: Kundensupport, Sprachübersetzung, Textanalyse, Reiseplanung und Planung von Veranstaltungen. Die Liste ist wirklich lang.

Kennst Du Fälle, in denen der Einsatz von KI auch negative Folgen hatte?

Ich hatte eingangs erwähnt, dass die KI mit ihren menschenähnlichen und freundlichen Antworten dazu verleiten kann, ein zu großes Vertrauen zur KI aufzubauen und dadurch auch Inhalte als glaubwürdig einzustufen, die sich bei weiterer Recherche als falsch erweisen würden.

Zu den konkreten Fällen: Bei der Gesichtserkennung der KI kam es bereits zur Diskriminierung, beispielsweise wegen des Geschlechts oder der Hautfarbe. Ähnliche Diskriminierung ist auch schon in Bewerbungsverfahren aufgetreten, in denen die eingesetzte KI eine verzerrte Vorauswahl traf. Außerdem können in der Strafjustiz Verzerrungen auftreten. Und ganze Wahlen wurden nicht zuletzt durch den Einsatz von KI entschieden, denken wir nur an die US-Präsidentschaftswahl 2016.

Und zum Abschluss – Dein Ausblick: Kann ChatGPT zum Beispiel Risikomanager, Autoren, Anwälte oder gar Richter schon jetzt beziehungsweise in Zukunft ersetzen? Oder siehst Du auch Grenzen?

Ganz klar: Es gibt Grenzen. Das sieht die KI auch selbst so – oder vielmehr: Sie ist so trainiert worden, das selbst so einzuschätzen. Um im GPT-Jargon ein Fazit zu ziehen: Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz schon weit fortgeschritten ist. Am Ende ist jedoch die menschliche Entscheidungsfähigkeit ausschlaggebend. Inwiefern KI Menschen ersetzen kann, egal in welcher Position oder in welcher Tätigkeit, ist nicht nur eine technische, son-

dern auch eine ethische Frage. Menschen entscheiden, wie sich Künstliche Intelligenz sinnvoll gestalten und nutzen lässt. Um ethische Grundsätze für das Wohl der gesamten Menschheit zu gewährleisten, brauchen wir eine passgenaue Regulierung – und eine fortlaufende Evaluierung. Insofern wird dies nicht meine letzte Veröffentlichung zu diesem Thema sein.

Wolfhart Fabarius ist Journalist, Autor und Lektor:

- ▶ Seit 2020 ist er Redakteur und Lektor im Lektorat Management und Wirtschaft des **Erich Schmidt Verlags** und **Chefredakteur der Zeitschrift für Risikomanagement**.
- ▶ Nach Abschluss seines Magisterstudiums Germanistik und Wirtschaftswissenschaften in Oldenburg zog der gebürtige Bremer im Jahr 2000 nach Berlin. Zu seinen journalistischen Themengebieten zählen Finanzierung, Alternative Investmentfonds, Schifffahrt und Corporate Governance. 2014 veröffentlichte er als Herausgeber und Autor das eBook „ShipPress 2014 – Studie über Schiffsfinanzierung“. Von 2014 bis 2019 war er Redakteur beim Täglichen Hafenbericht der DVV Media Group in Hamburg.

Bund will Weiterentwicklung von KI in Deutschland forcieren – Europäische Initiative geplant

Nachricht vom 23.08.2023

Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger hat einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) angekündigt.

Die jetzt veröffentlichte dreiseitige Executive Summary beschreibt die Öffnung des Zugangs zu ChatGPT als einen Meilenstein der KI-Entwicklung. Speziell für die individuelle Nutzung sei mit generativer KI eine neue Dimension entstanden und die Chancen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Systeme seien groß.

Vor diesem Hintergrund will das Forschungsministerium dem deutschen KI-Ökosystem neue Impulse geben. KI sei eine Schlüsseltechnologie. Die Bereitstellung von KI-Tools, KI-Kompetenzen und KI-Infrastruktur sollte „als Teil der Grundversorgung betrachtet und in unserem Inte-

resse gestaltet“ werden, heißt es in der Executive Summary.

Folgende übergreifende Ziele hat das Ministerium dabei im Blick:

- ▶ die Basis bei Forschung und Kompetenzen in sicht- und messbare wirtschaftliche Erfolge und einen konkreten spürbaren Nutzen für die Gesellschaft umsetzen
 - ▶ KI europäisch denken mit dem Ziel vertrauenswürdiger KI „Made in Europe“
 - ▶ den Dialog- und Strategieprozess zu KI mit anderen Ressorts, den Ländern, weiteren Stakeholdern gezielt und ergebnisorientiert voranbringen
- Diese Neuerungen sind geplant:
- ▶ eine starke KI-Fachkräftebasis schaffen – mit den sechs KI-Kompetenzzentren und 150 zusätzlichen KI-Professuren, aber auch mit neuen Initiativen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Forschende im der Sparte eHealth
 - ▶ die Recheninfrastrukturen ausbauen und Zugänge für KI-Forschende schaffen, ebenso für kleine und mittelgroße Unternehmen und für Start-ups
 - ▶ die Zugänge zu Daten verbessern, etwa mit dem Forschungsdatengesetz und der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
 - ▶ die KI-Forschung für notwendige Weiterentwicklungen, Start-ups und den gesellschaftlichen Dialog voranbringen

Der Digitalverband Bitkom begrüßt einen KI-Aktionsplan. Er gibt zu bedenken, dass der Transfer von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft bislang zu den Schwachstellen in Deutschland zähle. Nur 15 Prozent aller Unternehmen setzten KI ein und nur 2 Prozent sähen Deutschland international als führende Nation in der Künstlichen Intelligenz.

Der KI-Aktionsplan soll im September veröffentlicht werden. Die Executive Summary [finden Sie hier](#) [1].

Quelle

- [1] <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/08/230823-ki-aktionsplan-ank%C3%BCndigung.html>

Leitlinien zu den European Sustainability Reporting Standards veröffentlicht

Nachricht vom 23.08.2023

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat jetzt Dokumente zur praktischen Umsetzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht.

Bei den veröffentlichten Dokumenten handelt es sich um Entwurfsfassungen, die am 23.8.2023 bei einer öffentlichen Sitzung des Sustainability Reporting Boards (EFRAG SRB) diskutiert wurden.

Die Leitlinien zur Wesentlichkeitsanalyse [finden Sie hier](#) [1]. Die Leitlinien zur Wertschöpfungskette hat die EFRAG [hier veröffentlicht](#) [2].

Die ERFAG weist darauf hin, dass die Umsetzungsleitlinien nicht verbindlich sind. Sie sind nicht Teil der ESRS, sondern begleiten diese Standards. Bei möglichen Widersprüchen in den Leitlinien zu den Anforderungen und Erläuterung der ESRS haben die ESRS Vorrang, stellt die EFRAG klar.

Quelle

- [1] <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FMeeting%20Documents%2F2307280747599961%2F06-02%20Materiality%20Assessment%20SRB%20230823.pdf>
- [2] <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FMeeting%20Documents%2F2307280747599961%2F05-02%20VCIG%20SRB%20230823.pdf>

Nachhaltigkeitsprüfung: Entwurf des ISSA 5000 liegt vor

Nachricht vom 11.08.2023

Das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat jetzt den Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000 veröffentlicht.

Der Standard ist zur Konsultation freigegeben. Stellungnahmen können bis zum 1.12.2023 abgegeben werden, teilt die [Wirtschaftsprüferkammer](#) [1] mit.

Für das IAASB ist der ISSA 5000 der zurzeit umfassendste Standard für Nachhaltigkeitsprüfungen. Er soll auf sämtliche geeigneten Nachhaltigkeitsinformationen anwendbar sein, unabhängig vom zu-

grundlegenden Rahmenwerk. ISSA 5000 gilt für Aufträge sowohl zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit als auch einer hinreichenden Sicherheit.

Die europäischen Berufsverbände gehen davon aus, dass der ISSA 5000 nach seiner Verabschiedung von der Europäischen Kommission als Prüfungsstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD angenommen werden wird, so die Wirtschaftsprüferkammer.

Informationen zum neuen Standard hat das IAASB [hier veröffentlicht](#) [2].

Quelle

- [1] <https://www.wpk.de/neu-auf-wpkde/alle/2023/sv/iaasb-entwurf-des-international-standard-on-sustainability-assurance-issa-5000-veroeffentlicht/>
- [2] <https://www.iaasb.org/focus-areas/understanding-international-standard-sustainability-assurance-5000>

EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten – Das ist zu beachten

Nachricht vom 11.08.2023

Die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten ist Ende Juni in Kraft getreten. Größere Unternehmen haben sie ab dem 30.12.2024 anzuwenden, kleine und mittelgroße Unternehmen ab dem 30.6.2025.

Mit der Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31.5.2023 gelten unternehmerische Sorgfaltspflichten für den Handel mit Soja, Ölpalme, Rindern, Kaffee, Kakao, Kautschuk und Holz und ebenso für daraus hergestellte Erzeugnisse. Die Verordnung regelt in allen EU-Mitgliedstaaten, dass bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse nur dann in den Unionsmarkt ein- oder ausgeführt oder bereitgestellt werden dürfen, wenn sie nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Damit überwindet die EU „Schwächen der bisherigen Regelung gegen illegalen Holzhandel“, stellt das [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft](#) [1] fest.

Die Europäische Union will ihren Anteil an der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung verringern. Die neue Verordnung ist Teil der Umsetzung des europäischen Green Deals. Es handelt sich um „das bisher rigoroseste Regelwerk zur Verantwortung von Unternehmen in Lieferketten“ resümiert Rechtsanwältin Dr.

Cäcilie Lüneborg, Partnerin bei SZA Schilling, Zutt & Anschütz.

Die Kanzlei hat mehrere Praxishinweise veröffentlicht, darunter die folgenden:

- ▶ Die Verordnung entwickelt Vorwirkung: Sie gilt für alle Rohstoffe und Erzeugnisse, die ab dem 1.1.2021 erzeugt wurden.
- ▶ Die Verordnung hat einen rein produktgezogenen Ansatz. Die Anwendbarkeit hängt, abgesehen von den Sonderregeln für KMU, nicht von der Beschäftigtenzahl oder von Umsatzzschwellen ab.
- ▶ Wenn ein Unternehmen nicht unmittelbar beim Erzeuger bestellt oder den Erzeuger nicht fest in sein eigenes Nachhaltigkeitsmanagement einbinden kann oder will, muss es Systeme entwickeln, bei denen die nach Artikel 9 der Verordnung erforderlichen Informationen mit den Erzeugnissen durch die Lieferkette gereicht werden.
- ▶ Unternehmen, die gesetzlich zur Eröffnung eines Hinweisgeberkanals verpflichtet sind, sollten erwägen, über dieses Hinweisgebersystem auch geschützte Meldungen zur neuen Verordnung zuzulassen.

Diese und weitere Hinweise zur EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten hat SZA Schilling, Zutt & Anschütz [hier veröffentlicht](#) [2].

Quelle

- [1] <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/entwaldungsfreie-Lieferketten-eu-vo.html>
- [2] <https://www.sza.de/de/thinktank/eu-verordnung-f%C3%BC-entwaldungsfreie-lieferketten1>

Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden wird verbessert

Nachricht vom 09.08.2023

Die EU-Kommission will die Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in grenzüberschreitenden Fällen verbessern.

Mit einer neuen Verordnung werden konkrete Verfahrensvorschriften für die Behörden bei der Anwendung der DSGVO in Fällen festgelegt, die Personen in meh-

rerer Mitgliedstaaten betreffen, teilt die Kommission mit.

Die unabhängigen Behörden leisten zwar „eine enorme Arbeit, doch ist es jetzt an der Zeit, dafür zu sorgen, dass wir schneller und entschlossener arbeiten können“, sagte EU-Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová. Deshalb werde die federführende Datenschutzbehörde verpflichtet, den betroffenen Behörden in anderen Ländern eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen zu übermitteln, in der die zentralen Elemente der Untersuchung und der Standpunkt der Behörde zu dem Fall dargelegt werden, sodass sie frühzeitig Stellung nehmen können. Der Vorschlag soll dazu beitragen, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Behörden zu verringern und die Konsensfindung zwischen ihnen in der Anfangsphase des Verfahrens zu erleichtern.

Die vorgeschlagene Verordnung enthält folgende Punkte:

- ▶ Rechte der Beschwerdeführer: Mit dem Vorschlag werden die Anforderungen hinsichtlich der Zulässigkeit grenzüberschreitender Beschwerden harmonisiert und die Hindernisse beseitigt, die derzeit auftreten, weil die Datenschutzbehörden unterschiedlichen Vorschriften unterliegen.
- ▶ Rechte der von der Untersuchung Betroffenen: Der Vorschlag sieht für die von einer Untersuchung betroffenen Parteien das Recht auf Anhörung in wichtigen Phasen des Verfahrens vor, unter anderem während der Streitbeilegung durch den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA), und präzisiert den Inhalt der Verwaltungsakte und die Rechte der Parteien auf Akteneinsicht.
- ▶ Straffung der Zusammenarbeit und Streitbeilegung: Die Datenschutzbehörden sollen in der Lage sein, in einem frühen Stadium der Untersuchungen Stellung zu nehmen und alle in der DSGVO vorgesehenen Instrumente der Zusammenarbeit zu nutzen.

Den Vorschlag für eine Verordnung hat die EU-Kommission [hier veröffentlicht](#) [1]. Stellungnahmen sind bis zum 4.9.2023 [hier möglich](#) [2].

Die DSGVO gilt seit 25.5.2018. Seitdem wurde in 2.000 öffentlich einsehbaren Fällen [3] Bußgeld verhängt. Deren Summe liegt bei rund vier Milliarden Euro. Allein für den Facebook-Mutterkonzern Meta war im Mai 2023 ein Bußgeld von 1,2 Mil-

liarden Euro verhängt worden. Ein aktueller Fall in Deutschland betrifft die Humboldt Forum Service GmbH wegen einer Negativliste über Angestellte, [berichtet Netzpolitik.org](#) [4].

Quelle

- [1] https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13745-Further-specifying-procedural-rules-relating-to-the-enforcement-of-the-General-Data-Protection-Regulation_de
- [2] https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS_LR-45607477-F4ZTV8gFTTrtdQEeVkcDS3y5nzea67eUUZSmHD5Xx1wpxTtYysh2CYvaZ1LnE9sTAyOvRFa5exJh5n3ZycmIVbhS-rS0vSrmBGYC6zZWOrMpBN-pQRYthU00j
- [3] <https://www.enforcementtracker.com/>
- [4] <https://netzpolitik.org/2023/humboldt-forum-dienstleister-datenschuetzerin-verhaengt-bussgeld-wegen-negativliste-ueber-angestellte/>

Delegierter Rechtsakt für ESRS Set 1 veröffentlicht

Nachricht vom 09.08.2023

Die EU-Kommission hat verbindliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Der Delegierte Rechtsakt für den ersten Teil der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurde jetzt veröffentlicht.

Damit werden erstmals verbindliche Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU eingeführt. Ab kommenden Jahr müssen alle Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, die neuen Standards einhalten. Ab 2025 gelten sie auch für große Kapitalgesellschaften, ihnen gleichgestellte Personenhandelsgesellschaften und zur Konzernrechnungslegung verpflichtete Unternehmen. Im Jahr darauf werden bis auf Kleinstkapitalgesellschaften alle kapitalmarktorientierten Unternehmen einbezogen.

Diese neuen Standards zielen darauf ab, Informationen über die Auswirkungen von Unternehmen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu sammeln und zu kommunizieren, um Investoren, Stakeholder und die Öffentlichkeit besser zu informieren. Unternehmen sind dadurch verpflichtet, Informationen gemäß den neuen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihre Managementberichte oder konsolidierten Managementberichte aufzunehmen.

Bei der Entwicklung der Verordnung wurden verschiedene Expertengremien und Organisationen konsultiert. Während der Konsultation im Juni gingen 604 Stellungnahmen ein. Daraufhin gab es einige Anpassungen. Hält beispielsweise ein Unternehmen den ESRS E1 nicht für wesentlich und verzichtet auf Angaben zum Klimawandel, sind die Ergebnisse einer entsprechenden Wesentlichkeitsanalyse detailliert zu erläutern.

„Die Befassung mit den ESRS stellt für viele europäische Unternehmen die Pflicht in den kommenden Jahren dar“, formulierte Dr. Josef Baumüller in der ZCG 3/23 [1]. Der neue Verpflichtungsrahmen des EU-Bilanzrechts, der durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geschaffen wurde, lasse den Unternehmen auch keine andere Wahl. Bei den Veränderungen, die derzeit auf dem Gebiet der Unternehmensberichterstattung zu beobachten sind, gehe es im Kern um ein neues Verständnis der Corporate Governance.

Den Delegierten Rechtsakt für ESRS Set 1 hat die EU-Kommission [hier veröffentlicht](#) [2].

Quelle

- [1] <https://zcgdigital.de/ce/ifrs-sustainability-disclosure-standards/detail.html>
- [2] https://finance.ec.europa.eu/news/commission-adopts-european-sustainability-reporting-standards-2023-07-31_en

ChatGPT: Chancen und Risiken bei der Automatisierung interner Prüfungen

Nachricht vom 04.08.2023

Die Automatisierung interner Prüfungen schreitet voran. Dabei spielt auch das viel beachtete Sprachmodell ChatGPT eine wichtige Rolle.

Ein Forscherteam um Marc Eulerich von der Universität Duisburg-Essen und Scott Emmett von der Arizona State University hat untersucht, wie die interne Auditfunktion des Energieunternehmens Uniper den Chatbot zur Verbesserung der Automatisierung interner Prüfungen einsetzt. In einer jetzt veröffentlichten Studie betrachten sie sowohl die Vorzüge als auch die Herausforderungen, die mit der Integration von ChatGPT in die Prüfungsprozesse einhergehen. Außerdem geht es

um erste bewährte Verfahren und Regeln für den Einsatz von ChatGPT.

Uniper nutzt ChatGPT, um Aufgaben in allen Teilen des internen Prüfungsprozesses durchzuführen, stellen die Studienautoren fest. In ersten Tests seien Effizienzsteigerungen von 50 bis 80 Prozent für verschiedene Prozesse gemessen worden. Der Chatbot sei in sämtlichen Aspekten des Prüfungsprozesses hilfreich. Das Unternehmen werde die Technologie weiterhin in der internen Prüfung einsetzen.

Prüfende müssen die Risiken und Chancen, die mit der Verwendung von ChatGPT einhergehen, sorgfältig abwägen, heißt es im Fazit der Studie. Es sei entscheidend, die spezifischen Risiken und Vorteile in Bezug auf die beabsichtigten Anwendungen zu bewerten. Die Bewertung der potenziellen Risiken umfasse Faktoren wie

- die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Modells,
- mögliche rechtliche und ethische Implikationen,
- Datenschutz- und Sicherheitsbedenken,
- mögliche Auswirkungen von voreingenommenen oder unangemessenen Antworten.

Bei der Identifizierung von Chancen gehe es darum, zu verstehen, wie ChatGPT die Interaktion mit Kundinnen und Kunden verbessern, personalisierte Unterstützung bieten und die Effizienz steigern kann.

Die Studie mit dem Titel „Leveraging ChatGPT for Enhancing the Internal Audit Process“ ist [hier abrufbar](#) [1].

Quelle

- [1] https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4514238

Manipulation von Sprachmodellen verhindern – Neue Studie aus der KI-Sicherheitsforschung

Nachricht vom 02.08.2023

Sprachmodelle wie ChatGPT sind darauf trainiert, auf Anfragen zu anstößigen Inhalten ablehnend zu reagieren. Chatbots entsprechend abzusichern, ist aufgrund deren Komplexität sehr aufwändig.

KI-Sicherheitsforscher der Carnegie Mellon University in Pittsburgh und des Centers for A.I. Safety in San Francisco haben jetzt eine Studie veröffentlicht, in der sie

Angriffe auf Chatbots untersucht haben, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Die Studie trägt dazu bei, die Technik bei der Manipulation von Sprachmodellen besser zu verstehen, damit solche Systeme effektiver daran gehindert werden können, anstößige Informationen zu produzieren. Dabei geht es um einen Ansatz zur Generierung unerwünschter Inhalte durch Suffixe, die sich auf Sprachmodelle wie ChatGPT, Bard, Claude, LLaMA-2-Chat, Pythia und Falcon anwenden lassen.

Das Autorenteam erörtert auch, ob zusätzliches Ausrichtungstraining oder andere Mechanismen während des Pre-Trainings dazu beitragen können, unangemessene Verhaltensweisen zu vermeiden. Der Code für den Ansatz ist auf GitHub unter github.com [1] verfügbar. Der Aufsatz mit dem Titel „Universal and Transferable Adversarial Attacks on Aligned Language Models“ ist [hier abrufbar](#) [2].

Wie lassen sich diskriminierende Inhalte identifizieren und herausfiltern? Welche Ansätze verwendet OpenAI, um unerwünschte Inhalte und diskriminierende Sprache in Antworten von ChatGPT zu reduzieren? Antworten auf diese Fragen liefert das jetzt veröffentlichte Buch „ChatGPT in der Unternehmenspraxis“ [3]. Darin wird über den Chatbot unter anderem ein Ethikcode für KI-Systeme generiert. Im Schwerpunkt geht es um Anwendungsbeispiele für Risikomanagement, Controlling und Compliance.

Zum Themenspektrum Künstliche Intelligenz bietet der ESV folgende Webinare an:

- Die Regulierung Künstlicher Intelligenz in Europa: Perspektiven für ChatGPT, Bard und Co. [4] (7.9.2023)
- ChatGPT, BingChat, Bard: KI für Ihre Kanzlei [5] (20.9.2023)

Quelle

[1] github.com/llm-attacks/llm-attacks

[2] <https://arxiv.org/abs/2307.15043>

[3] <https://esv.info/978-3-503-23697-8>

[4] <https://www.esv.info/lp/esv-akademie>

[5] <https://www.esv.info/lp/esv-akademie/chatbots2>

Aktuelle Studie über Trends und Handlungsbedarf in der Revision veröffentlicht

Nachricht vom 31.07.2023

Die Interne Revision entwickelt sich weiter. Was funktioniert gut? Wo besteht Handlungsbedarf? Was lässt sich von anderen Organisationen lernen?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Enquete 2023, die das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) jetzt zusammen mit IIA Austria und IIA Switzerland veröffentlicht hat. Die Umfrage unter Revisionsleitungen in den drei Ländern zeigt, wo die Interne Revision steht und wohin die Reise geht.

In der aktuellen Ausgabe finden Themengebiete wie Nachhaltigkeit und Technologie mehr Raum als zuvor. Einige zentrale Ergebnisse:

- Rund 60 Prozent der Revisionsfunktionen sind ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut, die verbleibenden Revisionsfunktionen decken unterschiedliche Zusatzgebiete mit ab.
- Wesentliche Aufgaben beziehen sich auf die Wirksamkeit beispielsweise des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems, der Compliance-Funktion und der Einhaltung unternehmensinterner Regeln.
- Prüfungen mit Bezug zu internen Kontrollen und Geschäftsprozessen haben im Schnitt den größten Anteil an den Revisionsaktivitäten.
- In der Revision kommt immer mehr technologische Unterstützung zum Einsatz, darunter auch Process Mining, Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen.
- 68 Prozent der Revisionsleitungen gaben an, keine Beratungsleistungen in auch nur einem der drei ESG-Themenfelder Environmental, Social oder Governance zu erbringen.

Die Studie wird alle drei Jahre durchgeführt und dient als Benchmarking-Instrument für Revisionsfunktionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Außerdem kann sie Stakeholdern der Internen Revision eine Orientierungshilfe und Entscheidungsunterstützung sein.

Die Enquete 2023 steht [hier zum Download bereit](#) [1].

Quelle

[1] <https://www.diir.de/fachwissen/enquete-studie/>

Chatbot ändert sein Verhalten – Aktuelle Studien über ChatGPT

Nachricht vom 27.07.2023

Wird ChatGPT mit der Zeit dümmer? Fragen wie diese kursieren im Netz, seitdem Forschende an den Universitäten Stanford und Berkeley am 18.7.2023 eine Studie unter dem Titel „How Is ChatGPT’s Behavior Changing over Time?“ veröffentlicht haben.

Der viel beachtete Chatbot des Entwicklers OpenAI eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung Künstlicher Intelligenz und sorgt dafür, dass der Kreis der Nutzenden rasant wächst. Die Entwickler von KI-Systemen stehen dabei in der Verantwortung, ethische Grundsätze zu verfeinern und die zugrundegelegten Kriterien offenzulegen. Staatliche Regulierung kann dabei nur über einen sachlichen Diskurs in der Öffentlichkeit gelingen.

Was genau haben also die Forschenden tatsächlich herausgefunden? Die besagte Studie zeigt, dass sich das Verhalten von GPT-3.5 und GPT-4 in kurzer Zeit deutlich verändert hat. Zum Beispiel war GPT-4 noch im März 2023 gut darin, Primzahlen zu identifizieren, aber bereits drei Monate später war die Genauigkeit stark gesunken. Dagegen war GPT-3.5 im Juni 2023 signifikant besser als drei Monate zuvor. Außerdem waren beide Modelle im Juni weniger bereit, sensible Fragen zu beantworten, und ihnen unterliefen mehr Formatierungsfehler bei der Code-Generierung. Die vollständigen Ergebnisse sind [hier veröffentlicht](#) [1].

Die Autorinnen und Autoren betonen, wie wichtig es ist, das Verhalten von großen Sprachmodellen in laufenden Anwendungen kontinuierlich zu überwachen und zu bewerten. Ihre Ergebnisse wollen sie in einer langfristigen Studie fortlaufend aktualisieren und damit andere ermutigen, ähnliche Überwachungsanalysen durchzuführen. Die Evaluierungsdaten und ChatGPT-Antworten sind unter github.com [2] öffentlich zugänglich.

GPT-3.5 mit den Studienergebnissen konfrontiert, nennt auf Nachfrage folgende Begründung: „Die qualitativen Abweichungen in der Leistung von GPT-3.5 und GPT-4 können durch verschiedene Faktoren erklärt werden, darunter Aktu-

alisierung und Modellversionen, Training und Daten, Bias und Sensitivität, Hyperparameter und Konfiguration sowie den Kontext und die Umgebung, in denen die Modelle eingesetzt werden. Diese Abweichungen können auf Veränderungen in den Trainingsdaten, Algorithmen und Einstellungen zurückzuführen sein. Die genauen Gründe für diese Unterschiede sind jedoch oft komplex und schwer zu identifizieren, da es sich um komplexe Systeme handelt. Daher ist eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Leistung dieser großen Sprachmodelle von großer Bedeutung.“

ChatGPT in der Praxis

Eine weitere aktuelle Studie von Forschenden an der Universität Stanford zeigt, dass GPT-4 bei schwierigen medizinischen Fragen besser abschneidet als Medizinstudierende im ersten und zweiten Studienjahr. Damit der Chatbot fallbasierte Fragen bearbeiten konnte, mussten jedoch die Fragestellungen angepasst werden. Das Forschungsteam gibt auch zu bedenken, dass ChatGPT zum Teil falsche Details in die Antworten einbringt. Das könne auf eine Vermischung von Informationen aus ähnlichen Fällen zurückzuführen sein. Die Studie „Capabilities of GPT-4 on Medical Challenge Problems“ ist [hier abrufbar](#) [3].

Kann ChatGPT bei Investitionsentscheidungen helfen? In zwei Studien aus dem Frühjahr 2023 wurde der Chatbot für Aufgaben in Verbindung mit dem Aktienmarkt eingesetzt. In der Studie „Can ChatGPT Forecast Stock Price Movements?“ [4] sollte die KI aus Artikelüberschriften ablesen, ob gute, schlechte oder irrelevante Nachrichten für die Aktienkurse zu erwarten sind. Das Studienteam berechnete dann einen Score und dokumentierte eine positive Korrelation zwischen diesen Scores und den anschließenden Aktienkursentwicklungen. In der Studie „Can ChatGPT Decipher Fedspeak?“ [5] konnte ChatGPT erklären, warum es welche Aussage wie eingeordnet hatte, und argumentierte dabei ähnlich wie die als Vergleichsgruppe dienenden Analytinnen und Analysten der US-Notenbank Fed.

Forschende am Massachusetts Institute of Technology untersuchten die Produktivität von ChatGPT bei professionellen Schreibaufgaben mittleren Niveaus. Dafür wurden in einem Online-Experiment 453 gut ausgebildeten Fachkräften zwei Aufgaben zugewiesen, wobei die Hälfte

von ihnen bei der zweiten Aufgabe mit ChatGPT arbeiten sollte. Die Ergebnisse zeigen, dass ChatGPT die Produktivität steigerte: Die benötigte Zeit zur Texterstellung verringerte sich um 40 Prozent, die Qualität der Ergebnisse stieg um 18 Prozent. Die Studie „Experimental evidence on the productivity effects of generative artificial intelligence“ ist [hier abrufbar](#) [6].

Wie Governance-Verantwortliche ChatGPT sinnvoll einsetzen können, zeigen die Praxisbeispiele im jetzt erscheinenden Buch „ChatGPT in der Unternehmenspraxis“ [7]. Neben den Stärken des Chatbots werden auch die Risiken der KI aufgezeigt, die vor allem aufgrund von fehlerhaften und subjektiv gefärbten Antworten bestehen. Es wird verdeutlicht, dass sich ChatGPT zwar als Arbeitshilfe eignet. Die Verantwortung bei der Nutzung von KI-generierten Informationen bleibt jedoch bei den anwendenden Personen.

Zum Themenspektrum Künstliche Intelligenz bietet der ESV folgende Webinare an:

- ChatGPT, BingChat, Bard: KI für Ihre Kanzlei [8] (13.7.2023)
- Die Regulierung Künstlicher Intelligenz in Europa: Perspektiven für ChatGPT, Bard und Co. [9] (7.9.2023)
- ChatGPT, BingChat, Bard: KI für Ihre Kanzlei [10] (20.9.2023)

Quelle

- [1] <https://huggingface.co/papers/2307.09009>
- [2] <https://github.com/lchen001/LLMDrift>
- [3] <https://arxiv.org/abs/2303.13375>
- [4] https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4412788
- [5] https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4399406
- [6] <https://www.science.org/doi/10.1126/science.adh2586>
- [7] <https://esv.info/978-3-503-23697-8>
- [8] <https://www.esv.info/lp/esv-akademie/chatbots>
- [9] <https://www.esv.info/lp/esv-akademie>
- [10] <https://www.esv.info/lp/esv-akademie/chatbots2>

Business Continuity Management: BSI-Standard 200-4 vorgestellt

Nachricht vom 21.07.2023

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat den finalen BSI-Standard 200-4 Business Continuity Management (BCM) vorgestellt.

Unter einem BCM wird ein ganzheitlicher Prozess verstanden, der Unterbrechungen des IT-Betriebs reduzieren soll. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen BSI-Standard 100-4 seien erforderlich, um den Standard praxisnah, handhabbar und adaptierbar zu gestalten, [teilt das BSI mit](#) [1]. So spreche der Standard insbesondere auch unerfahrene Anwendende durch ein Stufenmodell und umfangreiche Hilfsmittel an.

Der BSI-Standard 200-4 [2] eigne sich für Institutionen beliebiger Art, Branche und Größe und soll wie sein Vorgänger als alleinstehender Standard anwendbar sein. Es bestünden aber Synergiepotenziale zu Managementsystemen wie IT-SCM (IT-Service-Continuity-Management), ISMS (Managementsystem für Informationssicherheit) und den weiteren BSI-Standards 200-1 bis 200-3.

Detailliertere Fragen zur neuen Struktur des Standards, Veränderungen der Methodik und wie ein ISMS und ein BCMS in eine ganzheitliche organisatorische Resilienz eingebettet werden können, sind Programm des IT-Grundschutz-Tages [3]. Das BSI veranstaltet vier Mal im Jahr IT-Grundschutz-Tage mit wechselnden Themen und an wechselnden Orten. Eine Teilnahme ist auch online möglich.

Wie Sie Ihre Notfall- und Krisenmanagementsysteme zielgerichtet optimieren, erfahren Sie von einem 15-köpfigen Expertenteam in dem Titel „Business Continuity Management in der Praxis“ [4], herausgegeben von Frank Roselieb. Das Werk enthält Fallbeispiele beispielsweise aus der Finanz- und Verkehrswirtschaft, aus dem Gesundheitswesen, der Medizintechnik, der IT und der chemischen Industrie, ebenso aus Touristik, Rechtsberatung und Universität.

Quelle

- [1] https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2023/230614_Standard200-4.html
- [2] https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/BSI-Standards/BSI-Standard-200-4-Business-Continuity-Management/bsi-standard-200-4_Business_Continuity_Management_node.html
- [3] https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Veranstaltungen/IT-Grundschutztage/it-grundschutztage_node.html
- [4] <https://www.esv.info/978-3-503-20960-6>

Unternehmen müssen bei Emissionseinsparungen nachlegen – keine Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit

Nachricht vom 13.07.2023

Europäische Unternehmen haben Schwierigkeiten, wirkungsvolle Maßnahmen für wichtige Emissionshotspots festzulegen. Derzeit werden nur 37 Prozent der Treibhausgasemissionen durch Dekarbonisierungsmaßnahmen abgedeckt. Das geht aus einem jetzt veröffentlichten Forschungsbericht des Carbon Disclosure Proje- cts (CDP) hervor.

Die Entwicklung der Jahre 2019 bis 2022 zeigt, dass Transparenz und Verpflichtungen europäischer Unternehmen in Bezug auf Dekarbonisierung zunehmen. Allerdings bestehe eine Kluft zwischen Transparenz und Maßnahmen, so CDP.

Unternehmen mit deutlichen Emissionseinsparungen hätten im Betrachtungszeitraum keine Einbußen bei ihrer Wettbewerbsfähigkeit hinnehmen müssen: Während direkte und indirekte Treibhausgasemissionen im Schnitt um 14 Prozent sanken, stiegen die Umsätze durchschnittlich um 8 Prozent.

Weitere Ergebnisse des Forschungsberichts:

- ▶ 92 Prozent der von europäischen Unternehmen im Jahr 2022 gegenüber CDP offengelegten Emissionen entfielen auf Treibhausgasemissionen (Scope 3).
- ▶ 47 Prozent der Unternehmen haben mittlerweile absolute Emissionsreduktionsziele festgelegt, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden. Im Jahr 2019 waren es 14 Prozent.

CDP gibt zu bedenken, dass die durch SBTi genehmigten absoluten Ziele nur 13 Prozent der Gesamttreibhausgasemissionen abdecken, die von Unternehmen gegenüber CDP im Jahr 2022 offengelegt wurden. „Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit, dass Unternehmen mit dem höchsten Emissionsanteil robuste Reduktionsziele festlegen, die mit den 1,5-Grad-Pfaden übereinstimmen“, resümiert CDP. Glaubwürdige Netto-Null-Ziele befänden sich trotz des schnellen Fortschritts noch in den Anfängen.

Den vollständigen Forschungsbericht hat CDP [hier veröffentlicht](#) [1].

CDP bietet eine Plattform für Klimaberichterstattung und Umwelttransparenz.

Die SBTi ist eine weltweite Initiative, die Unternehmen dabei unterstützt, klimabezogene Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen. Zu den Initiatoren zählen neben CDP das World Resources Institute (WRI), World Wide Fund for Nature (WWF) und United Nations Global Compact (UNGC).

Quelle

- [1] <https://www.cdp.net/en/articles/companies/only-37-of-scope-3-emissions-from-european-businesses-are-addressed-by-corporate-decarbonization-measures>

Risiko Drittanbieter: Wie sicher sind Geschäftspartner und Lieferanten?

Nachricht vom 11.07.2023

Cyberattacken auf Geschäftspartner und Lieferanten konfrontieren Organisationen mit komplexen Herausforderungen. Um die damit einhergehenden Fragen zu beantworten, hat der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland jetzt einen Hub zum Thema Third Party Risk Management gegründet.

„Die kontinuierliche Digitalisierung und der wachsende Datenaustausch mit weltweit verteilten Partnern erhöhen das Risiko von Sicherheitsvorfällen, vor allem aufgrund mangelnder Transparenz hinsichtlich ihrer Sicherheitspraktiken“, sagte Präsident Hans-Wilhelm Dünn bei der Auftaktsitzung. Diese Herausforderungen, verstärkt durch begrenzte Ressourcen für eine angemessene Überprüfung, führten häufig zu unzulänglichen Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen. Der Third Party Risk Management Hub konzentrierte sich daher auf die wirksame und verlässliche Identifizierung und Eindämmung von Risiken hinsichtlich der Informations- und Datensicherheit bei Drittanbietern.

In seiner Keynote wies Arslan Brömme, National Information Security Officer beim Energieversorger Vattenfall, auf die Bedeutung des Themas für international tätige Unternehmen hin: „Auftragnehmer, Subunternehmen, Lieferanten – durch die komplexen globalen Strukturen von Wertschöpfungsketten entstehen Risiken für Geschäftsabläufe, aber auch für die Reputation und die Informationssicherheit von Unternehmen.“ Umso wichtiger sei es, auch die Sicherheit von Drit-

tanbietern strategisch und langfristig zu gewährleisten.

Mit Bedarfsträgern und Kompetenzpartnerinnen und -partnern aus der Mitgliedschaft des CSRD sollen in den folgenden Sitzungen Methoden und Handreichungen erarbeitet werden, um praktische Hilfestellungen auf dem Gebiet des Drittanbieter-Risikomanagements zu leisten. Der Cyber-Sicherheitsrat Deutschland besteht seit elf Jahren. Zu den Mitgliedern des Vereins zählen große und mittelständische Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Bundesländer und Bundesinstitutionen und politische Entscheider mit Bezug zur Cyber-Sicherheit.

Die vollständige Mitteilung des CSRD finden Sie hier [1].

Quelle

- [1] <https://cybersicherheitsrat.de/2023/07/07/tpmrh-2/>

Kritik am neuen Datenschutzabkommen zwischen EU und USA

Nachricht vom 11.07.2023

Zwischen der Europäischen Union und den USA ist mit dem Data Privacy Framework ein neues Datenschutzabkommen in Kraft getreten.

Die EU-Kommission teilte jetzt mit, ihren Angemessenheitsbeschluss für den Datenschutzrahmen EU-USA angenommen zu haben. Der Beschluss lege fest, dass die USA „ein angemessenes Schutzniveau“ für personenbezogene Daten gewährleisten, die innerhalb des neuen Rahmens aus der EU an US-Unternehmen übermittelt werden.

Mit dem Datenschutzrahmen EU-USA werden neue verbindliche Garantien eingeführt, um allen vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, heißt es in einer Mitteilung der EU-Kommission. So sei vorgesehen, dass der Zugang von US-Nachrichtendiensten zu EU-Daten „auf ein notwendiges und verhältnismäßiges Maß beschränkt“ sei. Mit dem Data Protection Review Court (DPRC) bestehe ein Gericht zur Datenschutzüberprüfung mit Zugang für Einzelpersonen in der EU. Stelle das Gericht fest, dass bei der Datenerhebung gegen die neuen Garantien verstoßen wurde, könne es die Löschung der Daten

anordnen. Die vollständige Mitteilung hat die EU-Kommission [hier veröffentlicht](#) [1].

Drei Jahre, nachdem das Privacy Shield 2020 vom EuGH für ungültig erklärt wurde, gibt es eine neue Grundlage für die Übertragung personenbezogener Daten aus der EU in die USA, stellt der Digitalverband Bitkom fest. Unternehmen würden damit grundsätzlich wieder Rechtssicherheit erhalten, wenn sie personenbezogene Daten zwischen der EU und den USA transferieren. Einzelfallprüfungen seien nicht mehr notwendig. Es sei aber davon auszugehen, dass auch die nun gefundene Regelung vor Gericht überprüft werde.

Aus Sicht der Wirtschaftskanzlei CMS Deutschland ist es offen, ob die Verbesserungen gegenüber dem Privacy Shield dem EuGH bei einer neuen Klage ausreichen werden. Die USA hätten zwar „eine Art Gericht für von Geheimdienstüberwachung betroffene EU-Bürger“ eingerichtet. Dabei handle es sich jedoch um ein Geheimericht. Außerdem hätten sich die USA nicht verpflichtet, die Überwachung zu reduzieren.

Der dritte Versuch der EU-Kommission, ein stabiles Abkommen zu den Datentransfers zwischen der EU und den USA zu erreichen, wird in wenigen Monaten wieder vor dem EuGH landen, kündigt die Datenschutzorganisation Noyb. Das angeblich neue transatlantische Datenschutzabkommen sei weitgehend eine Kopie des gescheiterten Privacy Shields. Das grundsätzliche Problem sei von den USA nicht angegangen worden. Weiterhin dürften nur US-Personen nicht anlasslos überwacht werden. Dem Wort „verhältnismäßig“ würden die USA eine andere Bedeutung beimessen als der EuGH. Außerdem würden einzeln betroffene Personen nicht direkt mit den neuen Ombudstellen interagieren können und genau die gleichen Antworten bekommen wie zuvor. Die vollständige Stellungnahme von Noyb [finden Sie hier](#) [2].

Quelle

[1] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3721

[2] <https://noyb.eu/de/european-commission-gives-eu-us-data-transfers-third-round-cjeu>

Consultingbranche schaut positiv auf KI – Geschäftsklima deutlich gesunken

Nachricht vom 11.07.2023

Die Consultingwirtschaft bewertet den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) „positiv und hoffnungsfroh“. Das ist das Ergebnis einer Befragung des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberatungen (BDU).

Demnach sehen 71 Prozent der Befragten im Einsatz von KI auch für kleinere und mittelgroße Consultingunternehmen eine gute Möglichkeit, sich neu zu positionieren. Drei Prozent befürchten, dass KI eine Bedrohung für das eigene Beratungsegment oder die Beratungsbranche darstellt. 58 Prozent geben an, dass sie kaum Einfluss auf die Zahl der benötigten Beraterinnen und Berater sehen.

Weitere Ergebnisse:

- ▶ 50 Prozent der Befragten bauen Fachwissen für den KI-Einsatz auf.
- ▶ 25 Prozent arbeiten mit Tech-Firmen und Spezialisten zusammen.
- ▶ 46 Prozent setzen KI-Lösungen in ihrem Beratungsangebot sehr häufig ein, 33 Prozent noch selten.
- ▶ 93 Prozent halten Mitarbeiterqualifikation für den entscheidenden Erfolgsfaktor beim internen Einsatz von KI.

Bevorzugt wird KI bislang für die Analyse großer Datenmengen genutzt, auch in der Markt- und Trendforschung sehen Beratungen einen großen Nutzen.

28 Prozent der kleineren Consultingunternehmen vermuten Potenzial in KI, wenn es um die Steigerung der Kundenbindung geht. Große und mittelgroße Beratungen schätzen die entsprechenden Chancen deutlich geringer ein.

Derweil hat sich das Geschäftsklima im Consulting deutlich eingetrübt. In der vierteljährlichen Geschäftsklimabefragung liegt der Index für das zweite Quartal bei 96,7 Punkten. Im ersten Quartal 2023 betrug der Wert noch 105,3 Punkte, im entsprechenden Vorjahreszeitraum lag er bei 100,2 Punkten.

Die vollständige Mitteilung des BDU [finden Sie hier](#) [1].

Quelle

[1] <https://www.bdu.de/news/bdu-geschäftsklimabefragung-juni-2023-ki-fuer-consulting-branche-nicht-nur-zukunft-sondern-bereits-gegenwart/>

Geopolitische Lage setzt Unternehmen unter Druck

Nachricht vom 06.07.2023

Die angespannte geopolitische Lage hat Auswirkungen auf Unternehmen, insbesondere in import- und exportgetriebenen Branchen.

Einzelne Staaten handeln nicht im Interesse des Großen und Ganzen und sind auch nicht auf einen wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich zwischen Ländern ausgerichtet. Jede Regierung ist auf ihren Vorteil bedacht und sucht den wirtschaftlichen und technologischen Vorsprung. So endet beim Thema Wirtschaftspolitik meist die viel zitierte Partnerschaft zwischen den Staaten.

Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie ihren Weg inmitten der vielfältigen Konfliktherde finden müssen. Helfen kann ein geordnetes Risikomanagement. Das zeigte sich beim Risk Management Congress (RMC) 2023 in Köln. Die zweitägige Risikomanagementfachkonferenz der RMA Risk Management & Rating Association offenbarte die Schwächen vieler Organisationen in puncto eines geplanten Risiko- und damit auch Chancenmanagements mit Blick auf geopolitische Krisen.

Risiken einzudämmen heißt auch, sich darüber Gedanken zu machen, ob das jeweilige Mittel den Zweck heiligt. In diesem Kontext ging Prof. Ulrich Blum der Frage nach, ob ein umfassender Wirtschaftskrieg eine glaubhafte Drohung darstellt. Der Geschäftsführer von ITEL – Deutsches Lithiuminstitut hob damit auf das westliche Ordnungsmodell ab. Dieses stehe nach Lesart Russlands, Chinas und weiterer Staaten teils zur Disposition. Nach Einschätzung Blums sind der Antagonismus der Ordnungsmodelle und damit die Risiken zurück. Das beziehe sich auf die Auseinandersetzung zwischen einer liberalen, regelgebundenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und der eines autoritären Staatskapitalismus. Wolle der Westen diese Herausforderung annehmen, müsse er sich wirtschaftlich rüsten, um eine glaubhafte Drohung aufzubauen.

Aus Sicht von Blum ist es wichtig, dass ein Gleichgewicht entsteht, um den Vormarsch autoritären Ordnungsdenkens und -handelns einzudämmen. Darauf müssten Staaten und Unternehmen klare Antworten finden. Durch die ordnungs-

politische Auseinandersetzung sei das globale Risikoniveau über die Folgen der Pandemie und die damit verbundenen Lieferkettenprobleme hinaus bereits gestiegen. Dahinter stehe auch die Frage: Ergreife ich rechtzeitig Maßnahmen, um meine Vormachtstellung zu erhalten? Blums Antwort: Es braucht Abschreckung, nicht nur im militärischen Bereich, sondern auch wirtschaftlich. Es sei geostrategisch zu denken und zu agieren.

Für RMA-Vorstand Marco Wolfrum zeigt sich, dass Risiko- und Krisenmanagement unbedingt zusammengehören und gemeinsam gedacht werden sollten. „Viele Konfliktherde im internationalen Maßstab sind keine plötzlichen Herausforderungen für Unternehmen. Das heißt, wir sprechen hier nicht von den viel zitierten schwarzen Schwänen, sondern teils längerfristig schwelenden Krisen“, so Wolfrum. Es sollte eher von bekannten Risiken ausgegangen werden, gegen die von Unternehmensseite nichts oder zu wenig unternommen werde. Dazu zählten der bereits seit 2014 bestehende Krieg zwischen der Ukraine und Russland, die wirtschaftlichen Verwerfungen zwischen den USA und China und die Handelsherausforderungen im Zuge des Brexits. Für Wolfrum müssten solche Risiken in einem Gesamtrisikomanagement abgebildet werden, vor allem dann, wenn Firmen direkte oder indirekte Auswirkungen auf ihr Geschäft befürchten müssen.

Dirk Hagemann, Rechtsanwalt für Außenhandel, Trade Compliance Consultant und zertifizierter SAP-Berater, stellte fest: Vor dem Hintergrund des Kriegs greife die Aussage von Unternehmern nicht, et-

was sei in den Geschäftsbeziehungen mit Russland unerwartet gekommen. „Gerichte kennen im Außenhandel das Wort unerwartet nicht“, so Hagemann. Es bestehe seit 2014 ein Embargo gegen Russland (VO 833/2014). Wer als Unternehmen vorsätzlich dagegen verstoße, riskiere hohe Geldstrafen oder sogar Haft. „Wo ich ein Embargo mit krimineller Energie umgehe, werde ich auf die gleiche Stufe mit Terroristen gestellt“, warnte Hagemann.

Weitere Informationen [finden Sie hier \[1\]](#).

Quelle

[1] <https://rma-ev.org/news-publikationen/news-risk-blog/einzelansicht-blog/rmc-2023-globalisierung-unter-druck>

Führungskräfte unterschätzen Compliance-Risiken

Nachricht vom 03.07.2023

Compliance-Verstöße können zu kritischer Medienberichterstattung und negativen Diskussionen in den sozialen Netzwerken führen. Trotzdem unterschätzen viele Führungskräfte mögliche negative Auswirkungen von Compliance-Verstößen für ihre eigene Organisation.

Das zeigt eine von Guttman Communications in Auftrag gegebene Umfrage zum Thema Krisenkommunikation bei Compliance-Verstößen. Die Befragten wurden in zwei Gruppen eingeteilt: zum einen bundesdeutsche Gesamtbevölkerung, zum anderen Entscheiderinnen und Entscheider aus Organisationen und Unternehmen.

Zentrale Ergebnisse:

- ▶ 61 Prozent der Befragten aus der Gesamtbevölkerung sehen im Vertrauensverlust von Kunden und Partnern ein hohes Risiko. Unter Führungskräften sind das nur 37 Prozent.
- ▶ Jüngere Generationen scheinen für Compliance-Verstöße und potenzielle Konsequenzen stärker sensibilisiert zu sein. Vor allem die Unter-40-Jährigen bewerten dieses Risiko hoch. Compliance-Verstöße haben für diese Altersgruppe vor allem massive Auswirkungen auf die Attraktivität einer Organisation als Arbeitgeber.
- ▶ Während nur 17 Prozent der Entscheider rechtliche Konsequenzen zu den größten Risiken eines Compliance-Verstoßes zählen, sind es in der Gesamtbevölkerung 53 Prozent.
- ▶ 31,1 Prozent der Führungskräfte gibt an, kommunikativ gut auf eine Compliance-Krise vorbereitet zu sein. Nur knapp 20 Prozent der leitenden Angestellten sehen in der Berichterstattung über einen Compliance-Verstoß ein hohes Risiko.

Führungskräfte müssen besser für die potenziell auch existenzgefährdenden Risiken von Compliance-Verstößen sensibilisiert werden, resümiert Guttman Communications. Die vollständige Mitteilung [finden Sie hier \[1\]](#).

Quelle

[1] <https://www.guttman-communications.de/fuehrungskraefte-unterschaetzen-compliance-risiken-fuer-ihre-organisation/>